

TOP 8 Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Rheinhessen

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gem. Art. 56 Abs. 2 u. 3 Kirchenordnung nach mündlicher Anhörung des Pfarrerausschusses, der Dekaninnen und Dekane und der Vorsitzenden der Dekanatssynoden des Propsteibereiches Rheinhessen als Kandidaten

Herrn Propst Dr. Klaus-Volker Schütz

zur Wiederwahl vor.

Die Amtszeit von Herrn Dr. Schütz endet am 31. März 2018.